

halben bin ich der Meinung, daß der gesetzliche Standpunkt der Staatscasse und Civilliste durch den Vorschlag der Deputation allerdings sehr wesentlich alterirt wird. Die persönliche Verehrung gegen unsern geliebten König und sein erhabenes Haus kann mich nicht bestimmen, zu etwas in der Verfassungsurkunde nicht Begründetem, zu etwas Ungesetzlichem meine Zustimmung zu geben. Ich würde dadurch am wenigsten meine hohe Ehrfurcht betätigen. Sollte der vom Herrn Abg. v. Gablenz angedeutete Grund tiefer liegen, sollte auf verfassungsmäßigem Wege ein entsprechender, gehörig motivirter Antrag der Staatsregierung kommen, dann werde ich mich bestreben, einen getreuen Dolmetscher der Gesinnungen eines getreuen Volkes gegen seinen geliebten Regenten zu machen. Jetzt aber stehen wir auf dem Rechtsboden, der behauptet werden muß. Ich stimme gegen das Deputationsgutachten.

Staatsminister v. Zeschau: Nur wenige Worte über die Aeußerung des geehrten Abgeordneten, der sich nicht entschließen kann, für etwas Ungesetzliches seine Zustimmung zu geben. Ich muß ihm allerdings überlassen, was er für gesetzlich oder ungesetzlich ansieht. Insofern aber darin gegen die Vorlage ein Vorwurf liegt, so muß ich dem widersprechen; denn etwas Ungesetzliches kann es doch nicht sein, wenn die Regierung der Kammer ein Postulat vorlegt. Auf die Frage, ob ein Neubau oder eine Reparatur ausgeführt werden solle, ist die Regierung gar nicht eingegangen; denn im Decrete steht ausdrücklich: „man möge denselben als Neubau, oder wenigstens theilweise als Reparatur, oder Unterhaltungsbau bezeichnen, so ist die außerordentliche Bewilligung der veranschlagten Baukosten an 35,000 Thlr. — unvermeidlich und auf deren baldmöglichste Bewilligung hiermit anzutragen, damit im Laufe dieses Winters die erforderlichen Vorkehrungen getroffen werden können und der Bau selbst mit Eintritt des Frühjahrs begonnen und im Sommer ausgeführt werden kann.“ Das Bedürfnis liegt mithin unzweifelhaft vor, und mit Vertrauen hat die Regierung die Beurtheilung in die Hand der Kammer gelegt. Wenn übrigens behauptet worden ist, daß dieses Gebäude noch viele Jahre stehen könnte, so muß ich dem widersprechen, denn es ist in der That jetzt schon, nach dem Urtheile von Bauverständigen, wirkliche Unsicherheit vorhanden, und das ist auch der Grund, warum die Regierung dieses Postulat als dringend bezeichnet und die geehrte Deputation es mit Beschleunigung zur Kenntniß der Kammer gebracht hat.

Referent v. Thielau: Ich wollte mir nur erlauben, darauf aufmerksam zu machen, daß man nicht sagen könne, daß ein Gebäude noch lange stehen kann, an welchem sämtliche Balkenköpfe schon abgefault sind und alle Verbindung verloren haben, an welchem die Dachbalken sich um mehre Zolle gesenkt haben und an welchem die Sprünge vom Dachsimse bis zu der Kellermauer sich erstrecken, und hinsichtlich dessen außerdem der Baumeister erklärt, es sei die höchste Gefahr vorhanden, daß nicht selbst in den Wohnungen Sr. Königl. Hoheit ein plötzlicher Einsturz erfolge.

Abg. v. Waghdorf: Ich beschränke mich auf die Bemerkung, daß ich dem Postulate sehr gern meine Zustimmung er-

theile. Ich thue es, weil ich glaube, daß die Civilliste mit vielen Lasten behaftet und eine Erleichterung derselben sehr zu wünschen ist. Außerdem ergibt auch noch die Zusammenstellung der Zahlen von 35,000 und 30,000 Thlrn., welche letztere als Aversionalquantum für die Bestreitung der jährlichen Baulichkeiten ausgeworfen sind, und es geht aus der Rede des Herrn Finanzministers hervor, daß diese 30,000 Thlr. nicht ausreichend sind, um die von der Civilliste übernommenen Verbindlichkeiten zu erfüllen. Es wird die Ständeversammlung daher gewiß gerechtfertigt sein, wenn sie keinen Anstand nimmt, dieses Postulat zu bewilligen.

Abg. Georgi: Als ich vor einer halben Stunde um das Wort bat, hatte ich die Absicht, gegen den Antrag des Abg. v. Gablenz zu sprechen und namentlich, da der Antragsteller sich für denselben auf das Deputationsgutachten bezogen hatte, zu Vermeidung eines Mißverständnisses zu erklären, daß der Deputation als solcher Etwas der Art nicht in den Sinn gekommen war. Nun hat sich die Angelegenheit erledigt und ich habe deshalb Nichts weiter hinzuzufügen.

Abg. Schumann: Ich erlaube mir nur ein paar Worte zur Motivirung meiner Abstimmung. Ich habe die Ansicht, daß der Krone Alles gewährt werden möge, was ihr zukommt, und auch die Ansicht, daß die Stände alles dasjenige in Anspruch nehmen mögen, was ihnen zusteht. Die Deputation hat in ihrem Berichte gesagt, daß sie glaube, es müsse im Sinne und Geiste der Vertreter des sächsischen Volkes liegen, auf eine Untersuchung darüber zu verzichten, ob bei diesem Baue Reparatur oder Neubau in Frage komme, und daß sie im vorliegenden Falle auf diese Frage nicht eingehen könne. Es thut mir leid, bemerken zu müssen, daß ich dieser Ansicht nicht beipflichten kann. Ich kann nicht begreifen, warum in diesem Falle nicht von der Ständeversammlung erwogen werden soll, ob Reparatur oder Neubau in Frage stehe. Wenn sie es thut, so macht sie ja nur von einem ihr verfassungsgemäß zuständigen Rechte Gebrauch, welches ich meinerseits nicht unausgeübt lassen mag. Insofern nun die Majorität der Kammer sich bewogen finden könnte, dem Gutachten der Deputation beizutreten, so erkläre ich hiermit, daß, wenn abgesehen wird von verfassungsmäßiger Untersuchung dieser nothwendigen Vorfrage, ich gegen das Deputationsgutachten und gegen das Postulat stimmen werde.

Secretair Abg. Rothe: Da, wenn ich nicht irre, in dem uns vorhin von dem Herrn Referenten mitgetheilten Gutachten des betreffenden Herrn Baumeisters bei diesem Baue von einer wesentlichen Umänderung des Dachstuhl die Rede ist, so dürfte der fragliche Bau nach Analogie §. 3 der Verordnung, baupolizeiliche Maßregeln zu Abwendung von Feuergefährlichkeit, vom 11. März 1841, wohl als Neubau zu betrachten sein und für die Bewilligung des fraglichen Postulats entscheiden.

Abg. D. v. Mayer: Ich glaube, es muß nothwendig von der vielbesprochenen Frage, ob ein Neubau oder eine Reparatur in Rede sei, abgesehen werden. Es würde das weit gründlichere